

Allgemeine Geschäftsbedingungen OTR Media, Stand 18.05.2022

1. Geltung und Vertragsschluss

- a. Der Einzelunternehmer Oliver T. Rubert (nachfolgend „OTR Media“ genannt“ erbringt seine Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für sämtliche Beziehungen zwischen OTR Media und Kunden, auch ohne ausdrücklichen Bezug auf diese. Mit Annahme des Angebots akzeptiert der Kunde die nachfolgenden AGB.
- b. AGB des Kunden werden grundsätzlich nicht akzeptiert, sofern dies nicht individuell schriftlich abweichend vereinbart wurde.
- c. Über Änderungen dieser AGB wird der Kunde informiert. Diese gelten als vereinbart, wenn nicht binnen 14 Tagen ab Zugang ein schriftlicher Widerspruch seitens des Kunden erfolgt.

2. Umfang der Leistung

- a. Gegenstand des Vertrages ist die in der Auftragsbestätigung bezeichnete Tätigkeit. Die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges ist ausdrücklich nicht Bestandteil des Vertrages.
- b. Nachträgliche Abänderungen des Inhaltes der Leistung bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch OTR Media. Innerhalb des vom Kunden vorgegebenen Rahmens besteht bei der Durchführung des Auftrages seitens OTR Media grundsätzlich die Gestaltungsfreiheit.
- c. Der Kunde ist angehalten, OTR Media rechtzeitig die vollständigen Informationen und Unterlagen zugänglich zu machen, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind. Weiterhin wird der Kunde OTR Media über alle Umstände informieren, die relevant für die Durchführung des Auftrages sind, auch wenn diese erst während der Ausführung des Auftrages bekannt werden. Jeglicher Aufwand der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Arbeiten von OTR Media wiederholt werden müssen oder verzögert werden, ist vom Kunden zu tragen.

3. Fremdleistungen und Subunternehmer

- a. OTR Media ist dazu berechtigt, nach freiem Ermessen die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertraglich vereinbarten Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen auszulagern („Fremdleistung“).

- b. Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden. Die Auswahl des Dritten erfolgt durch OTR Media nach sorgfältiger Suche und Prüfung der erforderlichen fachlichen Qualifikation.
- c. Soweit OTR Media notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen beauftragt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von OTR Media.
- d. In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit mit OTR Media hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Dies gilt auch im Falle der Kündigung eines Arbeitsvertrages aus wichtigem Grund.

4. Fristen und Termine

- a. Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen bedürfen der Schriftform und sind von OTR Media zu bestätigen.
- b. Verzögert sich die Lieferung bzw. die Bereitstellung der Leistung von OTR Media ohne deren Verschulden, wie z.B. durch Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen im Umfang und für die Dauer des Hindernisses. Die Fristen verlängern sich dementsprechend. Dauern solche Verzögerungen länger als zwei Monate an, sind Kunde und OTR Media dazu berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- c. Befindet sich OTR Media im Verzug, so kann der Kunde nur nach schriftlich gesetzter und fruchtlos verstrichener Frist von 14 Tagen, wenn diese fruchtlos verstrichen ist.

5. Social Media Plattformen

- a. Es wird darauf hingewiesen, dass die Betreiber von Social Media Plattformen (z.B. Meta, Tiktok, LinkedIn; im Folgenden Anbieter genannt) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und Werbeauftritte aus beliebigen Gründen abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das vom Auftragnehmer unkalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -Auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt,

doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. OTR Media arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch einem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich erkennt der Kunde mit der Auftragserteilung an, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. OTR Media beabsichtigt, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von Social Media Plattformen einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann OTR Media aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

6. Geistiges Eigentum, Konzeptschutz, Nutzungs- und Urheberrecht

- a. Wurde vom potenziellen Kunden bereits im Vorfeld die Erstellung eines Konzeptes erbeten und hat OTR Media diese Bitte noch vor Abschluss des Hauptvertrages erfüllt, so treten OTR Media und der Kunde in ein Vertragsverhältnis, dem diese AGB zugrunde liegen.
- b. Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang eines jeden Schaffensprozesses und können als zündender Funken aller später hervorgebrachten Ideen und Konzepte und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.
- c. Der potenzielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von OTR Media im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.
- d. Sofern der potenzielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von OTR Media Ideen

- präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies OTR Media binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.
- e. Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass OTR Media dem potenziellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass OTR Media dabei verdienstlich wurde.
 - f. Der potenzielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung zuzüglich Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei OTR Media ein
 - g. Sämtliche Leistungen von OTR Media, einschließlich Ideen, Skizzen, Konzepte und Negative, sowie einzelne Teile darauf bleiben wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale Eigentum von OTR Media und können jederzeit, insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Nutzungsrecht für den vereinbarten Verwendungszweck. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten setzt voraus, dass das dafür von OTR Media in Rechnung gestellte Honorar vollständig bezahlt wurde. Nutzt der Kunde bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen von OTR Media, so kann OTR Media diese Gestattung jederzeit widerrufen.
 - h. Änderungen oder Bearbeitungen der Leistungen von OTR Media, wie insbesondere die Weiterentwicklung durch den Kunden oder für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von OTR Media und falls erforderlich zusätzlich des Urhebers zulässig.
 - i. Für die Nutzung von Leistungen von OTR Media, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinaus geht, ist unabhängig vom Schutz des Urheberrechts die Zustimmung durch OTR Media erforderlich. Hierfür steht OTR Media eine gesonderte Vergütung zu.
 - j. Der Auftraggeber versichert, dass er an allen an OTR Media übergebenen Daten jegliche erforderlichen Rechte (wie z.B. Urheber-, Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte) sowie bei Personenabbildungen die Einwilligung der abgebildeten Personen innehat. Ersatzansprüche Dritter die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, gehen zulasten des Kunden.
 - k. Zusätzlich zum Honorar ist bei der Herstellung von physikalischen Produkten die Zusendung von drei Einwandfreien Belegexemplaren an OTR Media vereinbart.

7. Zahlung und Honorar

- a. OTR Media behält sich vor, 30% der vereinbarten Gesamtvergütung bei Auftragserteilung als Vorkasse in Rechnung zu stellen.
- b. Die von OTR Media geleiferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung ihr alleiniges Eigentum.
- c. Im Falle, dass der Kunde Unternehmer ist: Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergeeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, OTR Media die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
- d. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann OTR Media sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- e. Weiterhin ist OTR Media nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.
- f. Kostenvoranschläge von OTR Media sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von OTR Media schriftlich veranschlagten um mehr als 20 % übersteigen, wird OTR Media den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen einer angemessenen Frist nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 20 % ist eine gesonderte Verständigung nicht
- g. erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.
- h. Ist ein Termin vereinbart und fällt dieser aus Gründen aus, die OTR Media nicht zu vertreten hat, ist OTR Media berechtigt, die vorgesehene Zeit in Rechnung zu stellen, bzw. das Pauschalhonorar, sofern ein solches vereinbart wurde.
- i. Bei Stornierung eines Auftrags durch den Kunden wird ein Ausfallhonorar gestaffelt wie folgt fällig. Bis 7 Tage vor Auftragstermin 30% netto des Honorars. Bis 3 Tage vor Auftragstermin 50% netto des Honorars. Bis 48 Stunden vor Auftragstermin 70% netto des Honorars. Bis 24 Stunden vor Auftragstermin 100% netto des Honorars.

- j. Sollte der Auftraggeber während der Gestaltung oder Ausführung den Auftrag in Umfang oder Qualität reduzieren bzw. diesen stornieren, hat OTR Media Anspruch auf den bis dahin angefallenen Leistungs- und Kostenaufwand. Ebenso verbleiben alle Rechte beim Leistungsersteller.

8. Vorzeitige Lösung vom Vertrag

- a. OTR Media ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird; b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt. c) berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von OTR Media weder Vorauszahlung leistet, noch vor Leistungserbringung eine taugliche Sicherheit leistet.
- b. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen.
- c. Sollten Umstände technischer Natur eintreten, welche eine Weiterführung bzw. Beendigung des Projekts nicht zulassen, steht es OTR Media frei, entsprechende Teile bzw. den gesamten Vertrag fristlos zu kündigen.

9. Kennzeichnung

- a. OTR Media ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf OTR Media und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht
- b. OTR Media ist vorbehalten jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen und ihn als Kunden aufzuführen (Referenzhinweis).
- c. Sofern nicht ausdrücklich vertraglich festgehalten, ist es OTR Media gestattet, alle erbrachten Leistungen im Rahmen ihrer Eigenwerbung zu verwenden (z. B. in Showreels, auf ihrer Homepage, auf Social-Media-Kanälen, in jeglichen Printmedien usw.).

10. Drohnenaufnahmen

- a. Wünscht der Kunde Bilder/Videos, für deren Anfertigung Kameradrohnen, Multikopter, ähnliche unbemannte Luftfahrzeuge (nachfolgend „Drohnen“) notwendig sind, so sind dadurch anfallende Zusatzkosten vom Kunden zu tragen.
- b. Diese Leistungen werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Sicherheitsanforderungen sowie der geltenden Gesetze sowie behördlichen Genehmigungen erbracht. Leistungen außerhalb dieses Rahmens sind ausgeschlossen.
- c. Im Besonderen gelten für Drohneneinsätze folgende Bedingungen:
 - i. keine Flugaktivitäten bei Regen oder Gewitter
 - ii. keine Flugaktivitäten vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang (Abweichungen nur mit Sondergenehmigung möglich)
 - iii. Flüge maximal bis Windgeschwindigkeiten von 30 km/h
 - iv. Fluggeschwindigkeiten der Drohne bis max. 60 km/h
 - v. Sichtflug nach VFR-Regeln (Flüge nur mit Sichtkontakt zur Drohne)
 - vi. maximale Flughöhe von 100 Metern (Abweichungen nur mit Sondergenehmigung möglich)
 - vii. maximale Entfernung zum Piloten horizontal 500 Meter (Abweichungen nur mit Sondergenehmigung möglich)
 - viii. kein Überflug von Personen (Abweichungen nur mit Sondergenehmigung möglich) ·
Luftsperrgebiete dürfen nicht durchflogen werden – keine Flüge in einer Entfernung von weniger als 1,5 Kilometern von der Begrenzung
 - ix. von Flugplätzen sowie 5 Kilometern zu Flughäfen (mit Sondergenehmigung möglich) ·
keine Flüge ohne Aufstiegsurlaubnis, soweit diese nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist
- d. Sofern eine behördliche Aufstiegsurlaubnis nach § 16 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) oder nach landesrechtlichen Vorschriften notwendig ist, kümmert sich OTR Media um deren Einholung bzw. Erteilung, es sei denn es wird im Einzelfall etwas anderes vereinbart. Der Kunde trägt die Kosten für die Einholung einer Aufstiegsurlaubnis.
- e. Kommt es zu einem Ausfall der Drohnenaufnahmen (beispielweise durch technische Probleme, oder auch Gründen, die von OTR Media zu verantworten sind), kann die Teilleistung vom Auftraggeber gekürzt werden, falls kein Aufstieg mehr rechtzeitig vor dem schriftlich vereinbarten Fertigstellungstermin möglich ist. Andernfalls muss der Arbeitgeber OTR Media einen Ausweichtermin gewähren. In jedem Fall bleibt jedoch der Arbeitsvertrag im Übrigen wirksam.

11. Haftung und Gewährleistung

- a. Alle Leistungen von OTR Media (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Layouts, Texte und Zeichensätze, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien) sind vom Kunden zu überprüfen. Mängel müssen vom Auftraggeber innerhalb von 8 Werktagen schriftlich reklamiert werden. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden abgenommen. Im Angebotspreis sind maximal zwei Korrekturläufe inbegriffen. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen
- b. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mangelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch OTR Media zu. OTR Media wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. OTR Media ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich, oder mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen
- c. Jegliche Haftung von OTR Media für Ansprüche, die auf Grund der erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn OTR Media ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist, oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet OTR Media nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden, oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen, oder sonstige Ansprüche Dritter. Der Kunde hat OTR Media diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

12. Datenmanagement

- a. Die Auslieferung digitaler Leistungen erfolgt per Online-Upload (E-Mail, Cloud, Downloadlink) sofern nicht anders vereinbart.
- b. Alle Rohdaten bleiben im Eigentum und Besitz von OTR Media.
- c. Digitale Daten und Datenträger müssen von OTR Media nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endprodukts an den Auftraggeber, oder seine Erfüllungsgehilfen hinaus

archiviert werden. Haftung bei Verlust während der Auftragszeit maximal bis zur Nettohonorarsumme des jeweiligen Auftrages. Rawtime übernimmt keinerlei Haftung für daraus resultierende Folgeschäden des Auftraggebers.

13. Datenschutz

- a. Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer) zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail oder Brief an die in der Fußzeile der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.

14. Schlussbestimmungen

- a. Diese AGB basieren auf dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
b. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von OTR Media in Kirkel.
c. Sollten sich eine, oder mehrere Vertragsbestimmungen dieser AGB als ungültig erweisen, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die unwirksame Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.